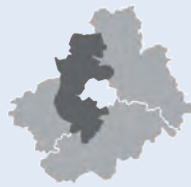


Marco  
**Wanderwitz**

Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises  
Chemnitzer Umland/Erzgebirgskreis II

Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister für Wirtschaft und Energie



# Zur Sache...

31. März 2021



Marco Wanderwitz

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

marco.wanderwitz  
@bundestag.de

stets tagesaktuelle  
Informationen unter  
[twitter.com/wanderwitz](https://twitter.com/wanderwitz)



Sehr geehrte Damen und Herren,  
in diesen Tagen ist eine der Herausforderungen für einen politischen Text und die Politik, dass es sehr schnell überholende Ereignisse geben kann. Weil wir in der letzten Phase der Corona-Pandemie sind und diese die schwierigste ist. Weil das Virus noch nicht bezwungen ist, die Mutationen die Lage noch gefährlicher machen, auf der anderen Seite die Menschen müde sind nach einem Jahr, viele unter großen Zwängen und Druck stehen. Ich möchte Sie darum bitten, dass wir noch einmal die Kraft haben, solidarisch füreinander und nachsichtig miteinander zu sein. Die weiteren Wirtschaftshilfen der

Bundesregierung ab November liefern ruckelig an, ebenso waren es anfangs nur wenige Impfdosen. Heute aber sind wir an beiden „Fronten“ weiter, ebenso beim Hochfahren der wichtigen Schnell- und Selbsttests. Jetzt verändern diese Faktoren, die zunehmende Menge an Impfstoff (im 1. Quartal hatten wir 20 Millionen Dosen zur Verfügung, im 2. werden es bereits mindestens 70 Millionen sein und im Juli steigen die Mengen weiter) und die Verfügbarkeit von Schnell- und Selbsttests in sehr großen Mengen, das Pandemiegeschehen deutlich. Wir können und werden uns in den nächsten Monaten aus der Pandemie impfen, uns in den nächsten Wochen Öffnungen und

das Wiedergewinnen eingeschränkter Freiheiten „ertesten“. Das Licht am Ende des Tunnels ist nun hell und nah.

Nur übertreiben dürfen wir es auf dem Weg nicht mit der Ungeduld und den Lockerungen. Immer noch ist Vorsicht die Mutter der Porzellanlankiste. Ich hatte auch im Herbst früh gewarnt. Die Inzidenz in Südwestsachsen ist bereits wieder flächendeckend über 200, steigend, die Intensivbetten laufen wieder voll. Die wichtige Tagesaktualität der weiter ertüchtigen Gesundheitsämter bei der Ansteckungsnachvollziehung setzt u.a. voraus, dass die sozialen Kontakte pro Fall nicht zu viele sind. Daher sind nach wie vor gewisse

Inhalt dieser Ausgabe:

Bundeszuschuss für Lichtenstein und Hohndorf +++ Koalition erneuert Corona-Unterstützungshilfen +++ Ideenwettbewerb „Machen!2021“ +++ Chemnitz erhält Fernverkehrsanbindung +++ Haft für Kindesmissbrauch und „Kinderpornographie“ +++ Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft +++ Ausbildung wird gestärkt ++ Agroförstsysteme nachhaltig fördern +++ Insekten schützen - Artenvielfalt bewahren +++ regenerative Kraftstoffe fördern +++ mehr Frauen in Führungspositionen +++ Familien und Corona +++ Wettbewerbsrecht ins digitale Zeitalter überführt +++ weitere digitale Anpassungen auf dem Weg +++ Bundesförderung für Lückenschluss im Breitbandnetz in Neukirchen

Die Volkspartei der Mitte. **CDU**

Einschränkungen notwendig. Der Blick über den Erzgebirgskamm zeigt bedrückend eindrucklich, wohin es führt, wenn die Lage aus dem Ruder läuft.

Bund, Länder und Kommunen, „der Staat“, beweisen in Deutschland in dieser Krise Handlungsfähigkeit. Der zwischenzeitlich wieder kassierte „Osterruhe“-Beschluss der letzten Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin war dafür sicher kein leuchtendes Beispiel - ein Stück weit aber Ausfluss der Fliehkräfte in unserem Land. Wenn man den Blick über den deutschen Tellerrand weitet und nicht nur das Wünschenswerte zum Maßstab erklärt, sind wir bisher insgesamt gut durch diese Seuche gekommen. Dafür arbeiten wir weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen.

Letzteres ist leider einigen Kollegen unserer Fraktion abhandengekommen. Das macht mich wütend und traurig zugleich. Sich als Politiker in der Not aus dem Amt zu bereichern, korrupt zu sein, ist schändlich. Weil die Herren Nüßlein, Hauptmann, Löbel und Zech Mitglieder unserer Fraktion waren, sieht sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion besonders in der Pflicht, dass so etwas so irgend möglich nicht mehr vorkommen darf künftig. Wir werden deshalb die einschlägigen Regeln und Straftatbestände verschärfen und mehr



*Der CDU-Landesvorstand hat jüngst einstimmig der Landesvertreterversammlung Marco Wanderwitz als Spitzenkandidat für die Landesliste Sachsen zur Bundestagswahl vorgeschlagen.*

aufeinander achtgeben. Ich bitte Sie herzlich darum, das Versagen und die Verfehlungen Einzelner nicht auf die viel größere Zahl derer zu übertragen, die anständige Menschen sind. Am 26. September ist Bundestagswahl. Davor liegt ein Wahlkampf. Vor allem aber sind die Parteien in der Pflicht, unser Land weiter gut zu regieren. Im Bund tragen CDU, CSU und SPD die Bundesregierung. In den 16 Landesregierungen sind je 11 mal Union, SPD und Grünen vertreten, je 3 mal FDP und Linke, in Bayern die Freien Wähler. Wir alle sind in der Pflicht in schwieriger Zeit das Land auf Kurs zu halten und nicht zu zerreiben. Das ist die Herausforderung und jedenfalls mein Anspruch als Abgeordneter, Regierungsmitglied und Kandidat.

Am 16. Januar haben wir als CDU auf einem digitalen Bundespartei-

tag einen neuen Bundesvorstand gewählt. NRW-Ministerpräsident Armin Laschet ist unser neuer Bundesvorsitzender. Wie Marcus Söder als CSU-Vorsitzender erfolgreicher Ministerpräsident eines der größten Bundesländer. Ich freue mich, dass ich als sächsisches Mitglied des Bundesvorstands genau wie unser Ministerpräsident Michael Kretschmer mit einem sehr guten Ergebnis wiedergewählt wurde. Wir arbeiten nun intensiv am Wahlprogramm.

Ihnen und Ihren Familien gesegnete Ostern.

Ihr

## Bundeszuschuss für Lichtenstein und Hohndorf

Anfang März hatte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die diesjährige Projektliste für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beschlossen. Erneut finden sich zwei Projekte aus dem Wahlkreis unter den Fördermittelempfängern. In Lichtenstein und Hohndorf freut man sich insgesamt über rund 3,5 Millionen Euro direkte Bundesförderungen.

Mit bundesweit rund 400 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur investieren wir erneut in insgesamt 232 Sanierungsmaßnahmen im ganzen Land. Die Resonanz auf den aktuellen Förderaufruf war erneut gewaltig. Das im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelte Programm ermöglicht es dem Bund einen entscheidenden Beitrag zur

Stärkung der kommunalen Infrastruktur vor Ort zu leisten. Gerade in Kommunen mit schwieriger Haushaltssituation und in ländlichen Räumen gelingt es die Lebensqualität weiter zu erhöhen. Insgesamt gingen rund 1.300 Interessenbekundungen mit einem Antragsvolumen von insgesamt 2,8 Milliarden Euro ein. Der überwiegende Teil davon entfällt mit rund 70 Prozent auf den Sportbereich sowie mit rund 20 Prozent auf Mi-

schnutzungen.

Die Gemeinde Hohndorf erhält einen Zuschuss über rund 720.000 Euro für die Gesamtmaßnahme „Weißes Lamm“ mit einem Auftragsvolumen von 1,6 Millionen Euro. Die Bundesförderung beträgt 45 Prozent der Sanierungskosten des Kultur- und Sportzentrums. Die Unterstützung für die Stadt Lichtenstein ragt mit einer ungewöhnlich hohen Förderquote von 90 Prozent (2,8 Millionen Euro) aufgrund der angespannten Haushaltslage für den Umbau des



ehemaligen Stadtbads mit einem Gesamtvolumen von 3,1 Millionen Euro

heraus. Beides wichtige Projekte vor Ort.

## Koalition erneuert Corona-Unterstützungshilfen

Für Corona-bedingt in Not geratene Selbständige und Beschäftigte mit kleinen Einkommen bleibt der Zugang zur Grundsicherung weiterhin erleichtert. Um den Betroffenen weiterhin Sicherheit in unsicheren Zeiten zu bieten, wird der erleichterte Zugang in die Grundsicherungssysteme bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, analog zur pandemiebedingten Erhöhung des Kurzarbeitergeldes.

Erwachsene Grundsicherungsempfänger erhalten aufgrund pandemiebedingter Mehraufwendungen eine weitere einmalige Sonderzahlung in Höhe von 150 Euro. Zugleich leiden Eltern besonders unter den pande-

miebedingten Einschränkungen. Pro Kind werden zum Kindergeld als einmaliger Bonus 150 Euro gewährt. Dieser Bonus wird mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag vergleichbar nicht mit dem Kindergeld verrechnet und findet keine Anrechnung auf die Grundsicherung.

Die von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffenen Gastronomiebetriebe konnten und können durch die fortbestehenden Schließungen von der Mehrwertsteuersenkung nicht profitieren. Die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie bleibt daher über den 30. Juni hinaus bis zum 31. Dezember 2022 auf den ermäßigten Steuersatz

von 7 Prozent gesenkt.

Außerdem wird der Wirtschaft der Rücken gestärkt indem der steuerliche Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 10 Millionen Euro bzw. 20 Millionen Euro (bei Zusammenveranlagung) pro Jahr angehoben wird. Das schafft in der Krise Liquidität und ist bürokratiearm.

Auch die Kultur ist in der Corona-Krise weiterhin besonders betroffen. Hier wurde ein Anschlussprogramm für das Rettungs- und Zukunftsprogramm „Neustart Kultur“ in Höhe von nochmals einer Milliarde Euro vereinbart - ein starkes Signal der Solidarität und Wertschätzung der Kreativarbeit und Kultur.

## Ideenwettbewerb „Machen!2021“

Gerade in besonders herausfordernden Zeiten wie diesen zeigt sich überdeutlich, was unsere Gesellschaft ausmacht: Solidarisches Miteinander, füreinander eintreten, tatkräftige Hilfe und Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen. Diese Tugenden sind unverzichtbar in einem lebendigen, lebenswerten Gemeinwesen. Ihren Wert lernen wir besonders dann zu schätzen, wenn die Unterstützung durch engagierte Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt ist und zwar an vielen Stellen und in unterschiedlichen Bereichen.



„Machen!2021“ bietet ehrenamtlich engagierten Menschen in den neuen Bundesländern die Möglichkeit eine spürbare Anschubfinanzierung für Projekte und Ideen vor Ort zu erhalten. Im Ideenwettbewerb unter der Schirmherrschaft von Mar-

co Wanderwitz als Beauftragtem der Bundesregierung für die neuen Bundesländer empfiehlt eine aus Kommunalpolitikern gebildete Jury 50 gemeinwohlorientierte Projekte oder Projektideen in den drei Wettbewerbskategorien: „Bürgerschaft-

liches Engagement - Lebensqualität stiften und Zusammenhalt stärken“, „Ost-West-Partnerschaften - Gemeinsamkeiten entdecken“ sowie „Grenzüberschreitende Partnerschaften - Zusammenarbeit verbindet“. In der dritten Auflage des Ideenwettstreits werden Projekte der Bürgerinnen und Bürger in den

neuen Ländern, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Verantwortung übernehmen und die Welt vor Ort besser machen, mit Finanzierungshilfen von bis zu 15.000 Euro unterstützt. Bewerben können sich bis 15. Mai 2021 alle engagierten, kreativen Gruppen aus Gemeinden, Klein- und Mittelstädten der neuen Länder mit

bis zu 50.000 Einwohnern.

Trotz erschwelter Bedingungen engagieren sich viele Menschen für ihren Heimatort und ihre Mitmenschen. Sie setzen damit ein starkes Zeichen für ein solidarisches Miteinander. Machen auch Sie mit! Weitere Informationen im Internet: [www.machen2021.de](http://www.machen2021.de).

## Chemnitz erhält Fernverkehrsanbindung

Von Sachsens drittgrößter Stadt aus können ab Sommer 2022 wieder Fernverkehrszüge nach Berlin rollen. Gemeinsamer Plan der Deutschen Bahn mit den Verkehrsverbänden Mittelsachsen und Oberelbe ist es, die Intercity-Linie 17 von Rostock über Berlin und Dresden kommend anfangs zweimal täglich nach Chemnitz zu verlängern. Nach 16 Jahren Abstinenz vom Fernverkehr soll morgens in Richtung Berlin, abends zurück nach Südwestsachsen gefahren werden, dabei ist ein Zwischenhalt in Freiberg vorgesehen. Der gemeinsame Ein-

satz der Chemnitzer Region zahlt sich aus.

Der Freistaat Sachsen plant das Vorhaben mit bis zu 2,5 Millionen Euro jährlich zu unterstützen, bis die ebenso wichtige bauliche elektrische Ertüchtigung für den Fernverkehr der Bahnstrecke Chemnitz - Leipzig abgeschlossen ist. Eine Verlängerung der Linie IC 17 von Berlin über Dresden und Chemnitz nach Hof und Regensburg nach München ist derzeit noch ungewiss. Hierfür bedarf es der Elektrifizierung der bayrischen Streckenabschnitte.



*Edeka baut. In Berbersdorf werden noch einmal über 90 Millionen Euro in die Lagerlogistik investiert, damit die vielen selbständigen Kaufleute, Edeka ist eine Genossenschaft, regional gut versorgen können. Anfang März war Spatenstich.*

## Haft für Kindesmissbrauch und „Kinderpornographie“

Die Koalitionsfraktionen haben sich unlängst auf ein umfangreiches Gesetzpaket zum Schutz unserer Kinder vor sexuellem Missbrauch geeinigt. Schärfere Strafen, lebenslanger Eintrag ins Führungszeugnis und Verbot von sogenannten Kindersexpuppen schützen die Schwächsten in unserer Gesellschaft besser.

Dieses Gesetz ist ein klares Signal, dass der Rechtsstaat Sexualstraftaten noch besser den Kampf ansagt. Sexueller Missbrauch von Kindern wird nun endlich als das bestraft, was er ist: ein Verbrechen. Die Seelen von Kindern werden durch diese Taten auf das Schwerste verletzt. Viele Opfer bleiben ihr Leben lang traumatisiert. Der Gesetzentwurf macht deutlich: Wer Kinder missbraucht, wer Missbrauchsbilder konsumiert oder verbreitet, muss in Zukunft mit der

ganzen Härte des Strafrechts rechnen. Gefährliche Wiederholungstäter bekommen nun einen lebenslangen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis. Damit ist sichergestellt, dass sie beispielsweise nicht mehr in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbetreuung arbeiten können. Künftig wird der Kindesmissbrauch als Verbrechen und damit im Mindestmaß mit einem Jahr Freiheitsstrafe geahndet - eine jahrelange Forderung von CDU und CSU. Ebenso werden die Strafen für sogenannte Kinderpornographie erheblich angehoben. Eine weitere wichtige Neuerung des Gesetzentwurfs ist, dass der Erwerb, der Besitz und das Inverkehrbringen von sogenannten Kindersexpuppen endlich unter Strafe gestellt werden. Besonders bedeutsam für die Verfolgung von Straftaten gegen Kinder

ist es, dass wir Polizei und Staatsanwaltschaft in ihrer Arbeit stärken: Ermittler können künftig in Fällen von sexuellen Übergriffen gegen Kinder und Kinderpornographie wesentlich besser Telefon und Internet überwachen sowie Online-Durchsuchungen durchführen. Weitere Verbesserungen hat das Bundesjustizministerium für andere Gesetzentwürfe zugesagt: So sollen in Kürze die Durchsuchungen zur Nachtzeit so erleichtert werden, sodass Kinderstraftäter bei offenem Rechner erwischt werden können. Außerdem soll die Strafbarkeit von Kinderpornographie-Plattformen verschärft werden. Zugesagt hat das Bundesjustizministerium darüber hinaus einen Vorschlag zur Strafbarkeit von „Missbrauchshandbüchern“ vorzulegen.

## Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 hatte Deutschland turnusgemäß die EU-Ratspräsidentschaft inne. Der Vorsitz folgte dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“. Unter der Vermittlung von Bundeskanzlerin Angela Merkel gelang die Verabschiedung des neuen siebenjährigen Haushaltsplans und des Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der Corona-Krise. Von Anfang an war klar, dass die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise Priorität haben würde. Die Ergebnisse im Einzelnen:

### mehrfähriger Finanzrahmen (MFR) und Wiederaufbaufonds

Als wichtigstes Ergebnis der deutschen Ratspräsidentschaft ist die Einigung auf den MFR, den Haushaltsplan der EU für 2021 bis 2027, sowie den Wiederaufbaufonds mit Namen „Next Generation EU“ zu zählen. Nach zähem Ringen konnte man sich im Juli 2020 hierauf verständigen. In den Folgemonaten schlossen sich harte Verhandlungen im Europaparlament an. Zum Jahresbeginn 2021 konnte mit regulärem Haushalt operiert werden und der Wiederaufbaufonds konnte pünktlich starten. Der MFR weist ein Finanzvolumen von 1,07 Billionen Euro aus. Der Großteil wird weiterhin für Agrar- und Strukturhilfen aufgewandt. Daneben weißt er Schwerpunkte in den Bereichen Innovationsförderung, Klima, Ernährungssicherung sowie für die Sicherung der EU-Außengrenzen auf. An den Haushaltsrahmen angehängt ist der Wiederaufbaufonds im Umfang von 750 Milliarden Euro, aus dem vor allem von der Krise besonders betroffene Mitgliedstaaten unterstützt werden. Auch Deutschland erhält Mittel aus dem Fonds, insgesamt 390 Milliarden Euro fließen als



Zuschüsse, 360 Milliarden Euro als Kredite.

### Rechtsstaatsmechanismus

Nach langem Ringen, vor allem mit Polen und Ungarn, sieht dieser eine Kopplung der Zahlung von EU-Fördergeldern an die Einhaltung von Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit vor. Nunmehr besteht die Möglichkeit, Mitgliedsstaaten mit qualifizierter Mehrheit der Kommission finanziell zu sanktionieren. Der Europäische Rat agiert künftig als Mittler in Streitfragen.

### Klimaschutz

Europa wird durch den vereinbarten „Green Deal“ bis 2050 klimaneutraler Kontinent werden. Unter deutscher Präsidentschaft einigte man sich im Grundsatz auf eine Erhöhung der Klimaziele bis 2030, wobei die angestrebte Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 äußerst ambitioniert ist. Bei der nationalen Umsetzung müssen auch ökonomische und soziale Folgen Beachtung finden. Dies gilt umso mehr für Deutschland als Industrienation im Herzen Europas.

### Ernährung, Fischerei, Land- und

### Forstwirtschaft

Für die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) konnte sich auf eine gemeinsame Verhandlungsposition verständigt werden. Im sogenannten Trilog verhandeln hierzu nun der Rat, die Kommission und das Europaparlament. Jede Förderung der GAP ist künftig an Auflagen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft gebunden. Für Rechts- und Planungssicherheit sorgt die Übergangsverordnung zur GAP um Direktzahlungen und Förderprogramme der zweiten Säule abzusichern. Mit der Übergangsregelung werden die derzeitigen GAP-Regelungen bis Ende 2022 verlängert. Ferner wurde sich auf Kernpunkte zu gemeinsamen europäischen Fangquoten für die Fischerei sowie der künftigen EU-Waldstrategie verständigt.

### Gesundheitspolitik und Krisenprävention

Zur schnelleren und besseren Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich stuft künftig die EU-Seuchenbehörde mit Sitz in Stockholm die pandemische Lage in den Regionen nach einheitlichen Kriterien ein.

## Ausbildung wird gestärkt

Die auch wirtschaftlich schwierige Pandemie trifft viele Unternehmen und deren Auszubildende. Die Bundesregierung entwickelte nun ihr im August 2020 gestartetes Programm „Ausbildungsplätze sichern“ weiter, um gerade kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen. Diese erhalten Prämien, wenn sie Auszubildende im bisherigen oder größeren Umfang neu einstellen oder aus Insolvenzen übernehmen.

Mit dem aktuellen Beschluss verdoppelt die Bundesregierung die Ausbildungsprämien. Je neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag werden nun 4.000 Euro, bei konstanter Zahl an Ausbildungsstellen, gewährt. Erhöht ein Unternehmen die Zahl der Azubis, bekommt es nun 6.000 Euro „Ausbildungsprämie plus“ pro Kopf gefördert. Diese Regelungen gelten zugleich für das bevorstehende Ausbildungsjahr 2021/22. Auch der Anreiz Auszubildende aus pandemiebedingt insolventen Betrieben zu übernehmen wird gestärkt: 6.000 Euro erhalten aufnehmende Unternehmen hier unabhängig von der eigenen Unternehmensgröße.

Gleichzeitig wird der Schutzschirm für die Berufsausbildung für eine



*SEIWO Technik in Hohenstein-Ernstthal ist eine innovative Spezialfirma, davon konnte Marco Wanderwitz sich dieser Tage beim Besuch gemeinsam mit Oberbürgermeister Lars Kluge überzeugen.*

größere Zahl durch die Corona-Krise besonders betroffenen Unternehmen zugänglich sein. Die bisherige Zugangsschwelle zum Programm lag für Unternehmen bei bis zu 249 Beschäftigten. Diese wird ab dem 1. Juni 2021 auf Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeweitet, in denen beispielsweise Kurzarbeit stattfindet oder die massive Umsatzeinbußen

hinnehmen müssen.

Um die Unwägbarkeiten und Verzögerungen in laufenden Ausbildungsverhältnissen kompensieren zu können, erhalten Betriebe auch Zuschüsse für externe Vorbereitungslehrgänge. Förderfähig sind unternehmensseitig zusätzliche Lehangebote - auch digital - um Ausbildungen erfolgreich abschließen zu können.

## Agroforstsysteme nachhaltig fördern

Im Bundestag wurde im Januar der Koalitionsantrag „Produktivität, Klimaresilienz und Biodiversität steigern - Agroforstsysteme fördern“ verabschiedet - ein guter Jahresstart für die Multifunktionalität in der Landwirtschaft. Die vielfältigen Arten von Agroforstsystemen verbinden Ökonomie und Ökologie gewinnbringend. Ziel des Antrages ist es, die Schaffung und Bewirtschaftung von Agroforstsystemen zu erleichtern und bestehende Unklarheiten abzubauen.

Die Agroforstwirtschaft, also die

Kombination von Bäumen beziehungsweise Gehölzen mit Ackerbau oder Tierhaltung, kann je nach Standort die landwirtschaftlichen Erträge steigern und gleichzeitig das Klima schützen. Diese Kombination erhöht die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens und die Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Fläche. Für Insekten und andere Tiere sind solche Biodiversitätsinseln auf dem Acker zugleich von großer Bedeutung.

Unsere Landwirtschaft erfüllt viele Funktionen, die Produktion von heimischen Nahrungsmitteln hat da-

bei nach wie vor hohe Priorität. Die Landwirtschaft trägt gleichzeitig viel zu Umwelt- und Klimaschutz bei. In Deutschland hat die Agroforstwirtschaft noch nicht die Bedeutung wie in anderen Regionen der Welt. Uns als Union ist wichtig, dass wir bestehende Hindernisse abbauen und dadurch den betriebswirtschaftlichen Instrumentenkasten für unsere Landwirtinnen und Landwirte erweitern. Beispiele in den Agroforstsystemen Ökonomie und Ökologie gewinnbringend verbunden sind: die Kombination von Ackerbau mit

schnellwachsenden Gehölzen zur Energiegewinnung oder Streuobstwiese mit kombinierter Tierhaltung. Ziel des Unionsantrages ist es, für Agroforstbäuerinnen und -bauern nun Klarheit und die nötige Rechts-

sicherheit zu schaffen. Dazu bedarf es einer breiten, aber eindeutigen Definition des Anbausystems. Agroforst muss nun endlich in die Förderlandschaft der europäischen und nationalen Agrarpolitik aufgenommen

und bestehende Hemmnisse müssen abgebaut werden. So müssen unter anderem ein Rückwandlungsrecht der Fläche gewährleistet und Gewässerrandstreifen miteinbezogen werden.

## Insekten schützen - Artenvielfalt bewahren

Das Bundeskabinett hat kürzlich ein Insektenschutzgesetz im Entwurf beschlossen. Insekten sind ein wichtiger Teil unserer biologischen Vielfalt. Sie zu schützen ist ein Auftrag, den wir als Union sehr ernst nehmen. Mit dem Gesetzentwurf werden jetzt dringende Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm Insektenschutz auf den Weg gebracht. Doch dies kann nur gemeinsam mit der Landwirtschaft gelingen. Die Landwirtinnen und Landwirte haben in den letzten Jahren bereits viel hierfür getan - freiwillig.

Insekten brauchen eine insektenfreundliche Landschaft, Schutz vor unnötigen Lichteinflüssen sowie einen rücksichtsvollen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Herbiziden. Eine wesentliche Voraussetzung für einen wirkungsvollen Schutz der Insekten ist die Unterstützung durch die Land- und Forstwirtschaft. Deshalb ist es gut, dass im Gesetzentwurf vorgesehen ist, auch künftig kooperative Ansätze gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft zu nutzen,



um die Lebensräume der Insekten zu erhalten. Die Land- und Forstwirte müssen für ihre Leistungen sowie für Nutzungseinschränkungen, die sie aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes schultern müssen, Entschädigungen erhalten. Das muss eindeutig und verlässlich geregelt sein. Die CDU/CSU-Fraktion wird den Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums im parlamentarischen Verfahren unter Einbindung von Fachleuten auf die Wirksamkeit für den Insektenschutz, aber gerade auch in Bezug auf die Auswirkungen

auf die Landwirtschaft noch ausführlich diskutieren. Wir setzen auf Kooperation statt Eingriffe, Anreize statt Auflagen. Für dieses faire Miteinander muss der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren verbessert werden. Hierfür brauchen wir die Festschreibung einer Kooperationspflicht (Vertragsnaturschutz mit Landnutzern) in Fauna-Flora-Habitat- und Naturschutzgebieten, die gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung sowie die gesetzliche Absicherung der Ländereffektivitätsklauseln.

## regenerative Kraftstoffe fördern

Vergangene Woche legte die Unionsfraktion ein Positionspapier zur Förderung von regenerativen Kraftstoffen vor. Als Kernforderungen sind die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Kraftstoffe im Verkehrssektor auf mindestens 20 Prozent sowie des Anteils von fortschrittlichen Biokraftstoffen auf 3,5 Prozent bis 2030 formuliert.

Ziel ist es, die Energie- und Antriebswende im Verkehr auf diese Art und Weise schneller und effizienter zu

vollziehen. Wir erreichen die Klimaschutzziele und stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland nur, wenn wir technologieoffen auf batteriebetriebene Elektromobilität, Wasserstoff und klimaneutrale Kraftstoffe setzen. Neben der Förderung der Elektromobilität tragen der Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien und Kraftstoffe im Verkehrssektor sowie die Markteinführung neuer fortschrittlicher Biokraftstoffe dazu bei, die Potenziale aller Ver-

kehrsträger voll auszuschöpfen. Eine richtig ausgestaltete Treibhausgas-Quote fördert sowohl die Elektromobilität als auch eine klimaverträgliche nicht-fossile Verbrennungstechnologie. Im Hinblick auf den motorisierten Individualverkehr kommt dem eine bedeutsame sozialpolitische Komponente zu - Mobilität muss für alle bezahlbar bleiben. Wir als Union setzen daher auf Innovationen und Soziale Marktwirtschaft, anstatt auf Bevormundung oder „Verbotskultur“.

Zudem durfte Marco Wanderwitz als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) am 10. März zwei weitere Förderbescheide für Forschungs- und Innovationsprojekte in der Batterie-Produktion in Sachsen überreichen. Der Freistaat ist als weiterer Fördermittelgeber für dieses europäische Großprojekt mit im Boot. Bereits seit Anfang 2019 verfolgt das BMWi gemeinsam mit der Europäischen Kommission und weiteren EU-Mitgliedstaaten zwei IPCEI-Großprojekte (Important Project of Common European Interest) zur Forschung und Entwicklung in der Batteriezellfertigung. Ziel ist es, die leistungsfähigsten, smartesten und nachhaltigsten Batterien weltweit zu produzieren. Marco Wanderwitz freut sich mit den neuen Batterievorhaben die kritische Masse für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Batterie-Wertschöpfungskette in Deutschland erreicht zu haben. Hierdurch entstehen qualifizierte Arbeitsplätze in einem wichtigen Zukunftsfeld in unmittelbarer Nachbarschaft zur Lausitz, die den Strukturwandel dieser Energieregion unterstützen werden.

Die Skeleton Technologies aus Großröhrsdorf wird die Entwicklung hybrider Energiespeicher erforschen, welche die Vorteile von Lithium-Ionen-Batterien (hohe Energiedichte) mit den Vorteilen von Ultrakondensatoren (hohe Leistung, lange Lebensdauer) vereinen. Das Projekt sieht vor, durch Industrie 4.0 Innovationen die Kosten von Ultrakondensatoren deutlich zu senken und neuartige Hybridlösungen für Energiespeicher zu entwickeln, so dass der Ressourcenbedarf für klassische Batterien verringert wird. Die Liofit aus Kamenz wird das Prinzip der Kreislaufwirtschaft auf Lithium-Ionen-Akkus der Mikroelektromobilität (Pedelecs, E-Scooter) anwenden. Diese Akkus werden geprüft, zerlegt, rekombiniert, repariert sowie nicht mehr verwendbare Zellpakete umweltfreundlich entladen und geschreddert. Die Rohstoffe können so ihrer Wiederverwendung zugeführt werden.

Zur Förderung des Aufbaus einer Batteriezellfertigung stellt das BMWi bis zu drei Milliarden Euro bereit. Deutsche Unternehmen spielen in beiden Projekten tragende Rollen. In Summe werden in den beiden IPCEIs allein in

Deutschland Investitionen von über 13 Milliarden Euro angestoßen und mehrere tausend qualifizierte Arbeitsplätze entstehen. Aus dem ersten Batterie-IPCEI sind bereits vier von fünf von der EU-Kommission genehmigten Projekten gestartet. Aus dem zweiten IPCEI kommen nun die oben genannten Vorhaben dazu. Den weiteren deutschen IPCEI-Vorhaben werden in den kommenden Wochen ebenfalls die Zuwendungsbescheide überreicht werden.



## mehr Frauen in Führungspositionen

Zu Jahresbeginn hat die Bundesregierung ein wichtiges Zeichen für mehr Diversität in Führungspositionen gesetzt. Mit dem Kabinettsbeschluss des Gesetzentwurfes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist ein weiterer Meilenstein hin zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen gelungen.

Bislang beruhte die paritätische Besetzung von Führungsgremien in der Privatwirtschaft auf Freiwilligkeit. Über viele Jahre wurde versucht den

Frauenanteil in Führungspositionen von Unternehmen so zu erhöhen - die Realität sieht leider anders aus. Frauen sind gut ausgebildet und in der Lage jede Tätigkeit auf allen Ebenen auszuführen. In den Führungsetagen der Wirtschaft sind sie aber leider immer noch vergleichsweise selten vertreten. Weniger als zehn Prozent der Unternehmensvorstände in Deutschland sind Frauen.

Umso wichtiger ist, dass der Bund als gutes Vorbild vorangeht, besonders im öffentlichen Dienst, bei Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung und den gesetzlichen Krankenkassen. Überall dort

sind mehr qualifizierte Frauen in den Führungsgremien tätig. Gemischte Teams sind ein Erfolgsrezept - nicht nur in Krisenzeiten. Frauen in Vorständen der Unternehmen und in Leitungsorganen der Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung werden künftig dafür sorgen, dass auch in den anderen Führungsetagen qualifizierte Frauen nachrücken. Falls deren Vorstände mehr als zwei Personen umfassen, wird künftig mindestens eine Frau in führender Rolle tätig sein. Diese Regelung wird analog für Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes Anwendung finden.



## Familien und Corona

Die Corona-Pandemie stellt Eltern von Kita- und Schulkindern vor besonders große Herausforderungen. Einrichtungen sind geschlossen oder bieten nur Notbetreuung. Seit Januar können in all diesen Fällen Eltern für die Betreuung ihrer Kinder Kinderkrankentage bei der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten. Insgesamt 20 Tage pro Elternteil, Alleinerziehende bis zu 40 Arbeitstage - unbürokratisch. Auch dann, wenn sie ihre Arbeit grundsätzlich auch im Homeoffice erledigen könnten.

Uns als CDU/CSU ist es ein besonderes Anliegen, die Eltern in dieser Situation zu unterstützen. Wir schaffen mit der Regelung eine echte Entlastung für die Eltern, die seit Monaten Enormes leisten.

### Finanzielle Hilfen für Familien



#### Kinderkrankengeld

erhöht auf 20 Tage pro Elternteil und Kind

#### Kinderzuschlag

bis zu 205 Euro pro Kind im Monat für Familien mit kleinem Einkommen

#### Entschädigung wegen Schul- und Kitaschließung nach dem Infektionsschutzgesetz

67 % des entstandenen Verdienstaufschlags (max. 2.016 Euro)

#### Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende

mehr als verdoppelt von bislang 1.908 Euro auf 4.008 Euro

#### Anpassung des Elterngelds

Einkommensersatzleistungen (z.B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I) sollen das Elterngeld nicht reduzieren

## Wettbewerbsrecht ins digitale Zeitalter überführt

Der Bundestag hat im Januar die Novelle zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beschlossen. Nach jahrelanger intensiver Debatte sind wir damit am Ziel: Als erstes Land der Welt haben wir das Wettbewerbsrecht an die Herausforderungen der digitalen Welt angepasst. Ziele der Reform sind die Regulierung und damit verbundene Anpassungen digitaler Plattformen für das digitale Zeitalter.

Wenige „Platzhirsche“ fungieren als Flaschenhals für die Kommunikation zwischen Menschen und den Austausch von Gütern. Die Coronakrise hat die Systemrelevanz dieser Plattformen eindrucksvoll bestätigt.

In vielen Fällen ist das Verhalten der Plattformen nicht vereinbar mit einem fairen Wettbewerb und verhindert gleichzeitig Innovationen. Die abstrakt-formulierten Rechtsnormen des GWB bieten nun den nötigen Spielraum für Anwendungen in noch nicht absehbaren Entwicklungen der digitalen Welt. Wir binden diese Plattformen an faire Spielregeln. Nicht die digitalen Tech-Giganten, sondern der Gesetzgeber gibt die Regeln für Verbraucherschutz und fairen Wettbewerb im Netz vor. Gleichzeitig lassen wir genug Spielraum, um die Innovationskraft der Plattformökonomie zu erhalten. Beispielsweise wird es Plattformbetreibern mit

überragender marktübergreifender Bedeutung künftig untersagt sein, eigene Produkte zu bevorzugen. Auch kann die ausschließliche Vorinstallation unternehmenseigener Apps und Angebote auf Endgeräten untersagt werden. Zudem kann betroffenen Unternehmen untersagt werden, die Nutzung eines Dienstes von der Nutzung weiterer Dienste des Unternehmens abhängig zu machen.

Die vereinbarte Rechtswegverkürzung und die damit verbundene Verkürzung der Verfahrensdauer sind weiterhin wichtige Neuerungen. Nur so kann die Rechtsprechung mit der dynamischen Entwicklung von digitalen Märkten Schritt halten.

## weitere digitale Anpassungen auf dem Weg

Schnell, digital, bürgerfreundlich: So muss die Verwaltung der Zukunft aussehen. Kürzlich hat der Bundestag dabei mit dem Registermodernisierungsgesetz einen weiteren wichtigen Schritt hin zur digitalen

Verwaltung auf den Weg gebracht. Für Bürgerinnen und Bürger einerseits, Unternehmen und Wirtschaft andererseits reduzieren sich die Zahl unnötiger Formulare sowie die Wartezeiten bei „Amtsgängen“. Die

Verwaltung wird zugleich von diesem Meilenstein selbst profitieren: künftig ist ein Austausch von Registerdaten möglich. Das verringert Mehrfacherhebungen und reduziert zugleich die Zahl fehlerhafter Spei-

cherungen.

Es braucht ein eindeutiges Erkennungszeichen, damit das Gesetz in der Praxis funktioniert und ausschließlich die Daten der richtigen Person abgerufen werden - die bewährte Steuer-ID. Sie sorgt dafür, dass in Zukunft in unseren Verwaltungen nur noch wirklich benötigte Daten abgerufen werden. In Deutschland haben wir auf allen Ebenen Datenregister - von jeder Kommune bis zum Bund.

Der Datensicherheit wird hierbei ein besonderer Status beigemessen. Die dezentrale Registerlandschaft schützt vor unzulässigen Datenzusammenführungen. Das Gesetz ergänzt diesen Schutz durch das sogenannte Datencockpit und das 4-Ecken-Modell. Jeder Bürger kann künftig im Datencockpit sehen, welche Daten individuell gespeichert und abgerufen werden. Das 4-Ecken-Modell sorgt dafür, dass zwei Behörden nicht unmittelbar, sondern nur über eine Kontrollinstanz Daten miteinander austauschen können. Neben der Protokollierung ist auch ein vorbildlicher Datenschutzstandard, der gleichzeitig Komfort und Schnelligkeit bietet, hierfür unerlässlich.



Das Bundeskabinett hat zudem kürzlich eine Reform des Urheberrechts beschlossen. Ein klarer Rechtsrahmen als Update für das Urheberrecht des 21. Jahrhunderts wird große Plattformbetreiber wie Youtube, Facebook und Co. künftig stärker in die Verantwortung nehmen, indem sie für alle Inhalte, die sie zugänglich machen, urheberrechtlich verantwortlich sein werden. So stärken wir die Rechte von

Künstlern, Kreativen und Rechteinhabern und sichern gleichzeitig die Informations-, Meinungs- und Kommunikationsfreiheit der Nutzer. Für uns als Union ist klar: Ein Overblocking darf es dabei nicht geben. Die Meinungs- und Freiheitsrechte, die für uns in Deutschland und Europa grundlegend sind, müssen gerade auch im Netz gelten und geschützt werden. Hier haben wir in der EU eine weltweite Vorbildfunktion.

## Bundesförderung für Lückenschluss im Breitbandnetz in Neukirchen

Die Gemeinde Neukirchen/Erzg. erhält eine Bundesförderung in Höhe von 5.102.079 Euro für den weiteren Breitbandausbau im Ort. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert mit einem Fördersatz von 50 Prozent ein beantragtes „Betreibermodell weiße Flecken“.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen flächendeckend in Deutsch-

land Gigabit-Netze zu schaffen. Sie führt daher die bestehende Breitbandförderung in den Gebieten, in denen kein marktgetriebener Ausbau stattfindet, seit dem 6. Förderaufruf nunmehr ausschließlich mit Gigabit-Zielen fort. Das Förderprogramm wurde zusätzlich im Verfahren wesentlich vereinfacht. Dies ist der erste wichtige Baustein zur Erreichung der Gigabit-Ziele. Damit werden alle noch verbliebenen „weißen Flecken“ (verfügbare Anschlussgeschwindigkeit

< 30 Mbit/s) unmittelbar an das Gigabitnetz angeschlossen. Marco Wanderwitz freut sich, dass der südwestsächsische Verdichtungsraum beim Breitbandausbau vorankommt. Die Förderung für das Projekt in Neukirchen ist ein weiterer wichtiger Baustein für eine gute Zukunft unserer Heimat. Alle politischen Ebenen arbeiten hier Hand in Hand dafür zusammen. Marco Wanderwitz begleitet die Förderanträge seines Wahlkreises traditionell eng in Berlin.

## Buchtipps: Chronik der Stadt Zwönitz - 1945 bis 1990

Der 2. Teil der Zwönitzer Chronik beschäftigt sich mit der Geschichte der Bergstadt in den Jahren 1945 bis 1990. Bürgermeister a.D. Uwe Schneider ist es in enger Zusammenarbeit mit Peter Löffler und Johannes Trommer gelungen, einen umfassenden und hervorragend recherchierten Überblick über die lo-

kalen Ereignisse niederzuschreiben. Leserinnen und Leser erhalten einen Einblick in reale Geschehen im Ort und Land. Besondere Beachtung findet das Meßgerätewerk, welches vor der Wiedervereinigung ein großer Arbeitgeber war und wesentlich zur Bekanntheit von Zwönitz beitrug.



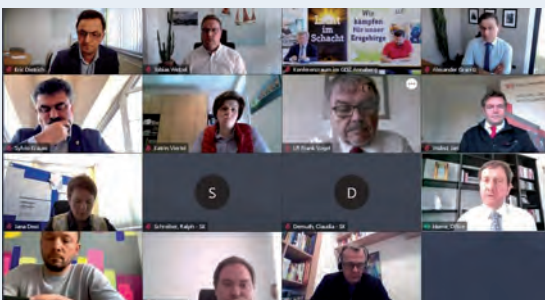
## Marco Wanderwitz unterwegs

In der Zeit zwischen den Sitzungswochen ist Marco Wanderwitz im Wahlkreis unterwegs, um zu sehen, zuzuhören und zu diskutieren. Umgekehrt kommen aber auch Besucher aus der Heimat in das politische Berlin. In den letzten Wochen absolvierte Marco Wanderwitz, neben

den im Newsletter erwähnten Terminen, vielen (Video-) Konferenzen und Gesprächen mit Kommunalpolitikern, Vereinen, Unternehmen und Parteiveranstaltungen u.a. folgende Termine:

- Videokonferenz gemeinsam mit Alexander Krauß MdB und erzgebirgischen Gastronomen der Initiative LEERE STÜHLE
- Besuch des Oberbürgermeisters der Stadt Altenburg
- Grußwort zur Eröffnung des DLR-Instituts für CO2-arme Industrieprozesse Zittau
- Videokonferenz mit dem Landesbauernverband Sachsens zum Projekt Schlachthof gemeinsam mit Veronika Bellmann MdB
- Videokonferenz mit Chemnitzer Friseuren gemeinsam Frank Heinrich MdB und Alexander Dierks MdL
- Videokonferenz mit den Finanzministern Sachsens und

- Thüringens zum WISMUT-Erbe-Konzept
- Videokonferenz der CDU-Landesgruppe Sachsen mit Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Sachsen
- Austausch mit den Wirtschaftsfördergesellschaften der neuen Bundesländer
- Beratung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Altkreises Stollberg gemeinsam mit Rico Anton MdL in Niederdorf
- Besuch anlässlich des 30-jährigen Firmenjubiläums der Fa. Kemas Oberlungwitz
- Gespräch mit Inhaber Reco-Möbel und Optikerin Hamann in Stollberg



*Videokonferenz auf Einladung von Eric Dietrich MdL mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft zur Corona-Situation im Erzgebirge, mit besonderem Augenmerk auf den Grenzpendlern am 22. Februar.*

## Telefonsprechstunden

Sie erreichen Marco Wanderwitz direkt am Schreibtisch im Bundestag unter 030/22773669:

Dienstag, 13.4.: 13.00 -15.00 Uhr  
 Dienstag, 4.5.: 13.00 - 15.00 Uhr  
 Mittwoch, 9.6.: 10.30 - 12.30 Uhr

Bis auf weiteres pandemie-bedingt keine physischen Sprechstunden.

## Marco Wanderwitz twittert

17.3.: Heute im Kabinett: Bundesregierung prüft Handlungsempfehlungen Kommission 30 Jahre „Friedliche Revolution & Deutsche #Einheit“. Gemeinsam mit MP a.D. Platzeck leite ich Arbeitsgruppe zur Erarbeitung Konzept „Zukunftszentrum Europäische Transformation & Deutsche Einheit.“

13.3.: 1 Wahlkreisnominierung steht noch aus. Jetzt aber schon starkes Team @cdusachsen #Sachsen zur Bundestagswahl 5 Frauen, 10 Männer, zwischen 30 & 60, von Krankenschwester über Theologe bis Bäcker- & Küchenmeister. 2 olympische & 6 WM-Goldmedaillen, 3 schwarze Aikido-Gürtel...

10.3.: Second-Life für moderne Batterien bei #liofit in #Kamenz. Wir fördern gemeinsam mit dem Freistaat #Sachsen im Rahmen des IPCEI EuBattIn mit 2,8 Millionen Euro diesen Baustein der guten Zukunft der #Lausitz. @BMWi\_Bund @SMWA\_SN

22.2.: Nach digitalem Bundesvorstand @CDU nun Videokonferenz mit erzgebirgischen Unternehmen auf Einladung von @e\_dietrich gemeinsam mit @MPKretschmer und Landrat Frank Vogel. Die wirtschaftliche Lage ist große Herausforderung. Austausch wichtig. Lage in Tschechien verheerend. #Corona

12.2.: 67. italienische Regierung seit 1946. In 75 Jahren. Deutschland deutlich stabiler. Gut für unser Land. Blick auf 2005, Schröders Hinschmeißen nach 3 Jahren, & 2017, Hinschmeißen Koalitionsverhandlungen FDP, für Bundestagswahljahr wichtig. Union = die starke Volkspartei der Mitte.

11.2.: Zur #Corona-Pandemie habe ich @superillu meine Einschätzung gegeben. Wir sollten uns statt vorrangig nach Fehlern und Schuldigen zu suchen gegenseitig weiter beistehen und ermutigen, trösten, helfen und stärken. Die Aufgabe ist ähnlich gewaltig wie die Transformation 1990 ff.

11.2.: Ab Mitte 2022 werden in #Erfurt 400 Ausbildungsplätze für den mittleren Zolldienstes geschaffen. Wir geben damit mehr jungen Menschen die Chance, in ihrer Heimat eine zukunftssträchtige Ausbildung zu absolvieren. Ein weiteres starkes Signal der Bundesregierung für die neuen Länder

stets tagesaktuelle  
Informationen unter  
[twitter.com/wanderwitz](https://twitter.com/wanderwitz)



## Einladung

Die Videokonferenz mit Kanzleramtschef Dr. med. Helge Braun am 9. März für meinen Wahlkreis zu Corona hatte sehr gute Resonanz. In Pandemiezeiten sind digitale Formate zudem eine gute Möglichkeit um Kontakt zu halten und zu diskutieren.

Für Mittwoch, **14. April 2021, 18:30 bis 19:30 Uhr**, konnte ich nun Staatsministerin **Dorothee Bär** zur Videokonferenz gewinnen. Die CSU-Kollegin trägt in der Bundesregierung die Verantwortung für die Digitalpolitik. Ein spannendes Feld. Die Digitalisierung ist eine der großen politischen Gestaltungsaufgaben unserer Zeit und Zukunftschance.

Bei Interesse senden Sie bitte einfach eine E-Mail an [marco.wanderwitz@bundestag.de](mailto:marco.wanderwitz@bundestag.de), dann erhalten Sie die Einwahldaten.